Der Verkehrsunfall in Europa

Bearbeitet von
RA Manfred Hering

1. Auflage 2011. Taschenbuch. 294 S. Paperback
ISBN 978 3 89952 253 2
Format (B x L): 17 x 24 cm
Gewicht: 554 g

Wirtschaft > Finanzsektor & Finanzdienstleistungen: Allgemeines > Versicherungswirtschaft

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

1. Einleitung

Durch die Öffnung der Grenzen in Europa hat der private und berufliche grenzüberschreitende Verkehr in Europa zugenommen. Dies führt dazu, dass sich die Zahl der Unfälle deutscher Fahrzeugführer im europäischen Ausland ebenfalls erhöht hat. Gleiches gilt auch für den Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen im Straßenverkehr.

Die Regulierung eines Verkehrsunfalles im Bereich der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Wenn man früher den Schaden aus einem Verkehrsunfall ausschließlich im Unfallland regulieren musste, hat der Geschädigte jetzt die Möglichkeit seine Schadenersatzansprüche in seinem Heimatland außergerichtlich gegenüber dem Schadenregulierungsbeauftragten der gegnerischen ausländischen Versicherung geltend zu machen, und er kann den ausländischen Versicherer vor seinem Wohnsitzgericht verklagen. Dies hat u. a. den Vorteil, dass er in seiner Heimatsprache agieren kann.

Seit dem 1. 11. 2010 muss der Verkehrssünder damit rechnen, dass die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verhängte Geldbuße oder Geldstrafe in seinem Heimatland vollstreckt wird. Bisher konnte er Geldbußen und Geldstrafen – mit Ausnahme der in Österreich verhängten – aus dem Ausland unbeachtet lassen.

So wichtig die Neuregelungen für Europa sind, so weisen sie leider auch erhebliche Lücken auf, die eine Regulierung im Heimatland erheblich erschweren.

Das Verkehrsrecht – also die Straßenverkehrsordnungen – sind bislang nicht angepasst worden. Jedes Land der EU weist daher gegenüber den deutschen Regelungen zum Teil erhebliche Unterschiede auf. Noch gravierender sieht es im Schadenersatzrecht aus: Hier gleicht kein Land dem anderen. Die Unterschiede sind zum Teil sehr erheblich. Gerade im Bereich des Körperschadens gibt es wesentliche Abweichungen zur Regelung in Deutschland. Die ausländischen Bestimmungen reichen von keinem Schmerzensgeld bis zu erheblich höherem Schmerzensgeld als in Deutschland. Bezogen auf den Sachschaden gibt es zwar regelmäßig Ersatz im

Hinblick auf die anfallenden Reparaturkosten, andere Ersatzleistungen hingegen werden gar nicht erbracht oder oft nur im geringen Rahmen.

Auch die Bestrafung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, Verkehrsübertretungen bzw. Verkehrsstraftaten wird in jedem Staat der EU anders gehandhabt. Insbesondere Geldbußen und Geldstrafen sind im Ausland erheblich höher als in Deutschland.

Aufgrund der Tatsache, dass die europäischen Staaten immer mehr kooperieren, geht kein Weg daran vorbei, das Verkehrsrecht zu harmonisieren. Dies würde zu einer Verringerung der Verkehrsunfälle, der Verkehrsordnungswidrigkeiten und der Verkehrsübertretungen führen. Zudem ist es ebenfalls notwendig, das Schadenersatzrecht bei Verkehrsunfällen alsbald zu harmonisieren. Denn warum sollte das, was im Verkehrsversicherungsrecht in Europa gelungen ist, nicht auch in anderen – den Verkehr betreffenden – Regelungen gelingen?

Keine Änderungen ergaben sich demgegenüber in den Ländern Europas, die nicht zur EU oder zum EWR gehören. Hier muss die Regulierung von Verkehrsunfällen weiterhin im Unfallland geschehen.

Es gibt im Übrigen in Deutschland keine Statistiken über die Anzahl von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Deutschen oder in Deutschland versicherten Fahrzeugen im Ausland, auch nicht für den Bereich der EU und des EWR.

2. Die Unfallregulierung in den Mitgliedstaaten der EU und des EWR

2.1. Die außergerichtliche Unfallregulierung

Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie 2000/26/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. 5. 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG